

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil

Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg

**SI/BauQ/06/14**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 25.09.2014 15:35 bis 20:36 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Parkplatz Münzenberg / ab 17:00 Uhr Ratssitzungszimmer des Rathauses, Markt 1

---

**Beginn des öffentlichen Teils: 15:35 Uhr**

**Ende des öffentlichen Teils: 19:45 Uhr**

Anwesend sind:

**CDU-Fraktion**

Herr Rainer Gerdes

ab 17:00 Uhr

Herr Jörg Pfeifer

Herr Ulrich Thomas

ab 17:00 Uhr – i. V. für Herrn StR Sporleder

**Fraktion DIE LINKE**

Herr Stefan Helmholz

**Fraktion Bürgerforum**

Herr Christian Wendler

**Fraktion GRÜNE/QfW**

Herr Peter Deutschbein

ab 15:40 Uhr

**FDP/Ortschaftsfraktion**

Herr Lars Kollmann

i. V. für Herrn StR Wiesenmüller-Kune

**Ausschussvorsitzender**

Herr Dieter Schmidt

**Schriftführer**

Frau Heike Hablitschek

**Verwaltung**

Herr Volker Barth

Herr Jens-Uwe Lilienthal

ab 17:00 Uhr

Herr Sven Löw

Herr Dr. Eberhard Brecht

ab 17:00 Uhr

Herr Thomas Malnati

Frau Kerstin Held

Frau Julia Rippich

Frau Kerstin Mathe

Zu TOP 3.1 bis 16:05 Uhr

Es fehlen:

**CDU-Fraktion**

Herr Udo Sporleder

vertreten durch Herrn StR Thomas

**FDP/Ortschaftsfraktion**

Herr Tim Wiesenmüller-Kune

vertreten durch Herrn StR Kollmann

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- |                |   |
|----------------|---|
| <b>TOP 1</b>   | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung |
| <b>TOP 2</b>   | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung  |
| <b>TOP 3</b>   | Vorortbesichtigungen  |
| <b>TOP 3.1</b> | Parkplatz auf dem Münzenberg  |

- TOP 3.2 Kreisel Wipertistraße
- TOP 3.3 Pastorentreppe am Schlossberg
- TOP Fortsetzung der Sitzung um 17:00 Uhr im Ratssitzungszimmer des Rathauses Markt 1
- TOP 4 Entscheidung über Einwendungen und Feststellungen von Niederschriften
- TOP 4.1 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift vom 05.08.2014
- TOP 4.2 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift vom 28.08.2014
- TOP 5 Vorstellung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzepts durch den Technischen Leiter der Zweckverband Ostharz GmbH
- TOP 6 Vorstellung des Bauvorhabens "Marschlinger Hof 7" durch den Geschäftsführer der Lebenshilfe Harzkreis gGmbH und die Architekten
- TOP 7 Bericht der Verwaltung
- TOP 7.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 7.2 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der Sitzung vom 28.08.2014 mit wesentlichem Inhalt
- TOP 7.3 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP Fortführung TOP 6 - Vorstellung des Bauvorhabens "Marschlinger Hof 7" durch den Geschäftsführer der Lebenshilfe Harzkreis gGmbH und die Architekten
- TOP 8 Einwohnerfragestunde
- TOP 9 Vorlagen
- TOP 9.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 02 "Galgenberg" - 1. Änderung  
Vorlage: BV-BauQ/007/14
- TOP 9.2 Reduzierung des maschinellen Winterdienstes  
Vorlage: BV-StRQ/073/14
- TOP 9.3 Verlust der grundzentralen Funktion des OT Gernrode bei der Fortschreibung des REPHarz  
Vorlage: IV-StRQ/003/14
- TOP 9.4 Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes  
Vorlage: IV-StRQ/004/14
- TOP 10 Anträge der Fraktionen
- TOP 11 Anregungen
- TOP 12 Anfragen
- TOP 13 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung**

Zu Beginn der Sitzung verständigt sich der Vorsitzende **Herr Stadtrat Schmidt** mit der Anwohnerin Frau Andrea Wedemann, Münzenberg 35, über den Ablauf der Vorortbesichtigung Parkplatz auf dem Münzenberg. Grundlage bildete hier ihr Schreiben vom 14.08.2014 an den Oberbürgermeister der Stadt Quedlinburg. Um 15:35 Uhr eröffnet Herr Stadtrat Schmidt die Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Nachdem er die zum Tagesordnungspunkt 3.1 erschienenen 16 Anwohner begrüßt hat, stellt er die Beschlussfähigkeit (BauQ Soll 8 Mitglieder, Ist 5 Mitglieder) fest.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

zu TOP 3 **Vorortbesichtigungen**

zu TOP 3.1 **Parkplatz auf dem Münzenberg**

**Herr StR Helmholtz** beantragt Rederecht für Frau Wedemann. Dem wird einstimmig zugestimmt. Frau Wedemann erläutert die Inhalte ihres Briefes vom 14.08.2014 an den Oberbürgermeister der Stadt Quedlinburg und ihre sieben Vorschläge zur Änderung der Parksituation auf dem Münzenberg. Frau Mathe erläutert die verschiedenen Parkvarianten der vergangenen Jahre. Sie macht deutlich, dass die jetzige Lösung praktikabel ist und sich bewährt hat. Das vorhandene Parkverbot auf dem Münzenberg räumt den Anwohnern ein Befahren zum Be- und Entladen ein. Dadurch sind die notwendige Feuerwehrezufahrt, die Müllabfuhr und der Winterdienstes gesichert. Ein gegenläufiger Verkehr im Brandfall würde zu erheblichen Gefährdungen führen. Auch die im Jahre 2008 erprobte Beparkung der Aufsichtsplattform hat gezeigt, dass diese Lösung nicht praktikabel ist, so dass Frau Mathe nochmal ausdrücklich für die Beibehaltung der jetzigen Lösung wirbt. Im Folgenden wird auf die einzelnen Punkte des Schreibens von Frau Wedemann eingegangen:

Nummer 1: Verkehrskontrollen ab 10:00 Uhr

Frau Mathe stellt eindeutig fest, dass dieses von Seiten der Stadt nicht möglich ist, da es sich in dem Fall um ein illegales Parken handelt, welches unabhängig der Zeit zu ahnden ist.

Nummer 2: Zulassung des Parkens auf der Aussichtsplattform

Frau Mathe erklärt, dass im Jahre 2008 bereits dieses probeweise durchgeführt wurde und zu keiner akzeptablen Lösung geführt hat. Herr Barth erläutert, dass im Falle des Angebotes von Parkplätzen diese entsprechend den Vorschriften herzustellen sind mit der notwendigen Länge und einer Absturzsicherung. Aufgrund der Örtlichkeiten und vorhandenen Breiten ist dieses nicht regelkonform realisierbar.

Nummer 3: Zwei zusätzliche Parkplätze im Bereich der jetzigen Stellfläche der Papiertonnen

Herr Malnati informiert darüber, dass hier durch Längsparken auch keine ausreichende Breite entsprechend des Regelwerkes erreicht werden kann und in diesem Falle eine neue Lösung für die Papiertonnen zur Entsorgung gefunden werden muss.

Nummer 4: Änderung der vorhandenen Längsparkstellflächen in Querparkstellflächen

Herr Barth weist darauf hin, dass auch in diesem Bereich die notwendigen Mindestmaße und Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können. Frau Mathe stellt klar, dass das jetzige Querparken von Seiten der Stadt Quedlinburg toleriert wird.

### Nummer 5: Neuschaffung von zusätzlichen Parkplätzen im Bereich des Hanges unterhalb des Wasserturmes

Herr Malnati erläutert, dass aufgrund der Hangsituation dieses eine sehr umfangreiche Baumaßnahme ist. Hier müssten zur Hangsicherung Stützwände gebaut werden und aufgrund der hohen Realisierungskosten und der gering zur Verfügung stehenden Stellplätzen mit Bezug auf die gegenwärtige Haushaltssituation der Stadt Quedlinburg hier Aufwand und Nutzen in keinerlei Verhältnis stehen.

### Nummer 6: Schaffung einzelner markierter Parkplätze auf dem Münzenberg

Herr Malnati legt dar, dass zur Freihaltung der Rettungswege für die Feuerwehr dieses schwer realisierbar ist. Man würde sicherlich zwei bis drei Stellplätze ausweisen können, die aber dann entsprechend zu einem erheblichen Parksuchverkehr führen würden. Zu einer grundsätzlichen Entkrampfung der Parksituation würde auch dieses nicht beitragen.

### Nummer 7: Einführen eines Anwohnerparkens auf dem Münzenberg

Frau Mathe berichtet, dass dieses bereits vor Jahren auf dem Münzenberg ausprobiert wurde und auch hier keine positiven Erfahrungen erzielt werden konnten, da im Ergebnis die Bewohner seinerzeit nicht bereit waren für diese Parkausweise Geld zu bezahlen.

Abschließend fasst Herr Malnati das Gesamtergebnis zusammen und schlägt dem Bauausschuss vor, die jetzige Regelung beizubehalten. In der Diskussion mit den Anwohnern wird festgestellt, dass die Meinung grundsätzlich geteilt ist. Auf der einen Seite ist eine Verbesserung der Parksituation gewünscht und auf der anderen Seite gibt es das Verständnis die jetzige Situation beizubehalten, die sich seit Jahren bewährt hat.

## zu TOP 3.2

### **Kreisel Wipertistraße**

Die Baustelle wird von der Terrasse des Münzenberges 1 in Augenschein genommen. Herr Barth erläuterte den aktuellen Bautenstand. Die Ausmaße des zukünftigen Kreisels waren bereits erkennbar. Zur neu errichteten Stützmauer im Bereich des Kreisels wird von Herrn Malnati erläutert, dass als Neubau die derzeitige Gestaltung aufgrund der Herrichtung an einer völlig neuen Stelle dieses seine Berechtigung hat. Nach Fertigstellung des Kreisels wird sich diese dort einfügen.

### **Sachstand Münzenberg 2**

Im Anschluss wurde die am Ort befindliche Sanierungsmaßnahme Münzenberg 2 durch Herrn Barth erläutert. Im Untergeschoss laufen die Restaurierungsarbeiten der Krypta. Der vorhandene Sockel wird überarbeitet. Aufgrund der vorhandenen Schäden war es notwendig den kompletten Dachstuhl zu ertüchtigen. Die Fenster werden erneuert und das Gebäude in den Obergeschossen verputzt. Auch hier haben die Bauausschussmitglieder den Bautenstand zur Kenntnis genommen.

## zu TOP 3.3

### **Pastorentreppe am Schlossberg**

Die Bauausschussmitglieder haben sich von der Vorortsituation ein Bild

gemacht. Herr Malnati erläutert, dass die Pastorentreppe seit April geöffnet ist und aufgrund von durchgeführten Zählungen entsprechend häufig von Personen genutzt wird. Er stellt auch klar, dass aufgrund von Gesprächen mit Anliegern die Öffnung der Treppe ausdrücklich begrüßt wird.

Das unterhalb der Treppe betriebene Cafe Am Schlossberg 29 profitiert von dieser Öffnung durch mehr Kunden.

### **Sachstand Finkenherd 1 - 2**

Herr Barth erläuterte die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen am Finkenherd 1 – 2 entsprechend der vorhandenen Kontaminierung der Bauteile. Er stellte den Bautenstand und den weiteren Ablauf und die erfolgte Abstimmung mit der Denkmalpflege dar.

zu TOP **Fortsetzung der Sitzung um 17:00 Uhr im Ratssitzungszimmer des Rathauses Markt 1**

zu TOP 4 **Entscheidung über Einwendungen und Feststellungen von Niederschriften**

zu TOP 4.1 **Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift vom 05.08.2014**

**ungeändert endgültig beschlossen**

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 4.2 **Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift vom 28.08.2014**

**ungeändert endgültig beschlossen**

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 5 **Vorstellung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzepts durch den Technischen Leiter der Zweckverband Ostharz GmbH**

**Herr Witte** stellt das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept der Zweckverband Ostharz GmbH vor. Er bezieht sich auf die seitens der Verwaltung ausgereichten Unterlagen hierzu. Bei den Erläuterungen der Rechtsgrundlagen weist er darauf hin, dass es auf der Seite 3 im vorletzten Absatz nicht § 151 Abs. 3 sondern § 79 b des Wassergesetzes LSA heißen muss. Anschließend stellt er die IST-Situation dar.

Fazit ist, dass die Festsetzung eines Anschluss- und Benutzungszwangs für Niederschlagswasser ungerechtfertigt ist. Im gesamten Gebiet des Zweckverbandes Ostharz gibt es nur ein Gebiet, in dem der Anschluss- und Benutzungszwang festgesetzt werden musste. Es handelt sich hier um das Bergsenkungsgebiet Gernrode/Bad Suderode. Diese Entscheidung hat der Zweckverband gemeinsam mit dem Bergamt getroffen.

**Herr Dr. Brecht** möchte wissen, ob sich der kommunale Aufwand für die Niederschlagswasserbeseitigung erhöhen bzw. verringern würde, wenn man den Grundstückseigentümern bei einem grundhaften Straßenausbau freistellt, ihr Grundstück am Niederschlagswasserkanal anzuschließen.

**Herr Witte** beantwortet die Frage dahingehend, dass sich der kommunale Aufwand in der Herstellung erhöhen würde, da in Vorbereitung einer solchen Maßnahme geprüft wird, welche Kanaldimensionierung erforderlich ist. Der Kanal ist für den privaten Anteil der Grundstückseigentümer, für die kommunalen Nebenanlagen und für den Straßenbaulastträger vorzuhalten. Das hat zur Folge, dass die Kosten im Flächenverhältnis dreigeteilt werden. Je mehr private Grundstückseigentümer sich beteiligen, umso niedriger sind natürlich die Kosten. Ein weiteres Problem sind die laufenden Unterhaltungskosten für diese Kanäle. Der Zweckverband erhebt aus diesem Grund eine Umlage, die mit den Kommunen vereinbart wird, um diesen Anteil der Straßenbaulast mitfinanzieren zu lassen.

**Herr Kollmann** möchte wissen, nach welchen Kriterien der Zweckverband beurteilt, ob es für den Grundstückseigentümer sinnvoll ist, sich anzuschließen oder ob es fahrlässig wäre, sich nicht anzuschließen.

**Herr Witte** erklärt, dass der Zweckverband oder ein Beauftragter des Zweckverbandes beratend tätig wird und mit der Zielstellung empfehlen, dass kein Wasser auf die Straße fließt. Der Grundstückseigentümer sichert dies meistens im Entwässerungsantrag zu. In der Praxis wird es oft nicht umgesetzt. Anschließend geht Herr Witte auf die schwierige Umsetzung und auf das Problem der Sicherheit und Ordnung ein.

Abschließend weist **Herr Witte** im Hinblick auf außergewöhnliche Niederschlagsmengen darauf hin, dass der Niederschlagswasserkanal entsprechend dem technischen Regelwerk gebaut wird. Der Bau größerer Kanäle würde höhere Kosten verursachen.

**Herr Schmidt** bedankt sich bei Herrn Witte für die Ausführungen.

zu TOP 6

### **Vorstellung des Bauvorhabens "Marschlinger Hof 7" durch den Geschäftsführer der Lebenshilfe Harzkreis gGmbH und die Architekten**

Herr Saar stellt das Bauvorhaben anhand einer Powerpointpräsentation vor. Aufgrund von technischen Schwierigkeiten wird der Bericht der Verwaltung auf Antrag von Herrn Kollmann vorgezogen.

zu TOP 7

### **Bericht der Verwaltung**

zu TOP 7.1

### **Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA**

Zur Ausführung der gefassten Beschlüsse liegt kein neuer Sachstand vor.

Es wurden in der Zeit vom 28.08.2014 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 7.2 **Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der Sitzung vom 28.08.2014 mit wesentlichem Inhalt**

Es wurden keine Beschlüsse mit wesentlichem Inhalt im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu TOP 7.3 **Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten**

**Herr Malnati** informiert darüber, dass sich die Stadt Quedlinburg gemeinsam mit der Wohnungsbaugesellschaft am Wettbewerb „Mut zur Lücke“, eine Initiative der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, beteiligt hat. Als Grundstück wurde das Grundstück Ecke Schmale Straße/Dove Straße ausgewählt. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist dort beabsichtigt, hochwertigen städtebaulichen Ansprüchen zu genügen und ansprechende Architektur über diesen Wettbewerb zu entwickeln. Zum einen werden kleinere Wohnungen mit hochwertigem Standard für ältere Personen und auch größere Wohnungen mit Freiflächenanteil für junge Familien gesucht. Von dem Wettbewerb erwartet sich die Stadt gute Ergebnisse. Ein gemeinsames Projekt mit der Wohnungsbaugesellschaft ist bereits in der Carl-Ritter-Straße realisiert worden, das den deutschen Bauherrenpreis 2014 erhalten hat. Sollte die Stadt Quedlinburg in die nächste Phase ausgewählt werden, so ist eine breite Öffentlichkeitswirksamkeit zu erwarten ist. Die Stadt Quedlinburg wird dann über Stadt- und Landesgrenzen hinaus für solch neuen Projekte auch interessant und über diesen Weg möglicherweise Investoren werben.

Bezogen auf den Stadtratsbeschluss zur weiteren Beteiligung an dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ 2014 informiert **Herr Malnati**, dass die Beantragung präzisiert wurde. Er bittet Frau Rippich um nähere Erläuterungen.

**Frau Rippich** erklärt, dass die Projektanträge bis zum 05.09.2014 auf formalisierten Erhebungsbögen eingereicht werden mussten. Von den 6 im Grundsatzbeschluss aufgeführten Projekten wurden folgende 2 ausgewählt:

Teilprojekt 1: Sicherung und städtebauliche Gestaltung des Nordhanges am Stiftsberg - Der Gesamtkostenrahmen beläuft sich auf 2,6 Mio. €, davon sind 10 % Eigenanteil angestrebt.

Teilobjekt 2: Umsetzung der touristischen Entwicklung (Masterplan) für den Stiftsberg - Aus dem Teilprojekt „Instandsetzung der Bestandsgebäude“ mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 11,6 Mio. € wurde der Residenzbau mit einer Kostenschätzung aus 2012 in Höhe von 2,05 Mio. € für die Instandsetzungsmaßnahme mit Schwammsanierung und Instandsetzung der Dachkonstruktion, Wiederausbau der Notsicherungsmaßnahmen im Dachtragwerk ausgesucht. Die Kostenschätzung wurde auf 2,5 Mio. € aufgerundet, so dass anteilig noch finanzielle Mittel für Fassadenarbeiten und ggf. weitere erforderliche Gutachten eingeplant sind. Auch hier ist der 10 %-Anteil berücksichtigt.

In der Begründung wurde es so dargelegt, dass die Projekte gut aufeinander aufbauen müssen. Dadurch, dass die Stadt Quedlinburg Weltkulturerbestadt und Flächendenkmal ist, sollte auch die Stützmauersanierung ein „Leuchtturmprojekt“ sein. Wenn die Stützmauer nicht saniert wird, rutscht der Schlossberg ab, an den Hochbauten müssen dann keine Sanierungsarbeiten durchgeführt werden und die kleinen Häuser am Schlossberg sind zukünftig gefährdet.

**Herr Dr. Brecht** merkt Folgendes an:

Von den 50 Mio. € Förderung vom Bund sind 30 Mio. € für Welterbestätten angedacht. Die Chance ist bei der Anzahl von Welterbestätten gering. Er vermutet, dass die Hangsicherung an sich nicht gefördert werden würde, da es sich nicht um ein Leuchtturmprojekt handelt. Vielmehr könnte es so ausgelegt werden, dass es sich um eine Gefahrenabwehr handelt, für die die Kommune zuständig wäre. Aufgrund dessen wurde diese Maßnahme in ein Gesamtkonzept eingebettet.

**Herr Dr. Brecht** weist darauf hin, dass eine Förderung des Stiftberges seitens des Landes nur erfolgt, wenn es eine Verständigung zwischen der Kommune und der evangelischen Kirche gibt. Hier ist die Stadt auf einem guten Weg.

Bei dem 10 % Eigenanteil hofft **Herr Dr. Brecht**, dass das Land der Stadt Quedlinburg noch entgegenkommt. Das Bauministerium (MLV) hat der Stadt Quedlinburg bei einem Gespräch hier eine weitere Unterstützung in Aussicht gestellt.

zu TOP

### **Fortführung TOP 6 - Vorstellung des Bauvorhabens "Marschlinger Hof 7" durch den Geschäftsführer der Lebenshilfe Harzkreis gGmbH und die Architekten**

**Herr Saar** informiert über die Raumaufteilung und künftige Raumnutzung. Ausführlich geht er auf die Gestaltung der Fenster und der Fassade des Neubaus ein.

**Herr Dr. Brecht** fragt an, aus welchem Material die Fassade besteht.

**Herr Saar** erklärt, dass aus der ursprünglich geplanten Fassade mit Holzverkleidung nun eine moderne Steinfassade geworden ist. Die Backsteine sollen geschlämmt werden. Der Farbton wird in Richtung Sandstein gehen.

**Herr Thomas** möchte wissen, wie weit das Verfahren ist.

**Herr Saar** erklärt, dass das Bauvorhaben in anderer Form bereits in 2 Ausschusssitzungen des Bauausschusses beraten wurde, dann aber die ursprüngliche Finanzierung nicht mehr gesichert war. In den vergangenen Monaten wurde nach alternativen Fördermöglichkeiten gesucht und das Konzept komplett überarbeitet. Bei diesem Konzept handelt sich um ein sehr langfristig orientiertes Konzept. Im letzten Jahr wurde das vorhandene Gebäude Marschlinger Hof 6 gesichert und der Dachstuhl erneuert. In diesem Jahr werden, soweit es die Witterung es zulässt, weitere Arbeiten am Bestandsgebäude durchgeführt. Mit dem Neubau soll im nächsten Jahr begonnen werden.

Auf Grund der Fenster rückseitig des Neubaus in Richtung Grundschule möchte **Herr Wendler** wissen, ob sich noch ein Gang zwischen den Gebäuden befindet.

**Herr Saar** bejaht die Anfrage und zeigt anhand eines Lageplanes den öffentlichen Bereich.

**Frau Rippich** verweist auf die in der Anlage aufgezeigten Abstandsflächen. Da es sich um ein städtisches Grundstück handelt, würde die Verwaltung einer



Baulasteintragung zustimmen, um die Belichtung zu ermöglichen. Im Bereich der Schule würde es nicht so störend wirken, wie bei einem privaten Wohnhaus.

**Frau Rippich** legt dar, über welche Grundsätze die Ausschussmitglieder mit der Beschlussfassung entscheiden sollen, d. h. die Abweichung von der Gestaltungssatzung betrifft die Dachformen, den Durchschnitt in der Dachtraufe durch die Fenster, die überhohen Fenster an beiden Giebelseiten, die geschlammte Fassade, die Nichtausbildung bzw. Kaumausbildung des Sockels, die Teilung oder nichtvorhandene Teilung der Fenster, die Parzellierung und Geschossigkeit, also die Abweichung von den ursprünglichen Baukörpern auf den Grundstücken Marschlinger Hof 7, Weingarten 15 und 16.

**Herr Kollmann** möchte wissen, ob es eine Auflage oder ein Hinweis war, kein Holz zu verwenden.

Zu der Anfrage kann keine konkrete Aussage getroffen werden. **Frau Rippich** erinnert aber daran, dass z. B. in der Steinbrücke 17 aus Brandschutzgründen keine Holzverkleidung zulässig war.

**Herr Helmholz** fragt an, warum die Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Teil behandelt wird.

**Frau Rippich** erklärt, dass Vorlagen mit Straße und Hausnummer immer in den nicht öffentlichen Teil gehören.

zu TOP 8

### **Einwohnerfragestunde**

Einwohner melden sich nicht zu Wort.

**Herr Schmidt** schlägt vor, noch einmal über die Vorortbegehungen zu reden, da der Ausschuss seiner Meinung nach, vor Ort nicht empfehlungsfähig war.

**Herr Thomas** bittet darum, kurz über die Begehungen zu informieren, da nicht alle Ausschussmitglieder anwesend waren.

### Parkplatz auf dem Münzenberg

**Herr Malnati** informiert über die mündliche wie auch schriftliche Beschwerde von Frau Wedemann. Die Verwaltung hatte entschieden, die Problematik an den Bauausschuss zu übergeben. Parallel dazu wurde die Beschwerde verwaltungsintern bearbeitet. Die Verwaltung empfiehlt keine Änderung der jetzigen Situation. Herr Malnati schildert die derzeitige Parksituation. Die Anregung, die Plattform als Parkflächen einzurichten und die Verkehrsüberwachung erst nach 10:00 Uhr durchzuführen, ist schwer möglich, da es ein nichtzulässiges Parken legalisieren würde.

Eine Zulassung von Parkplätzen auf der Aussichtsplattform bedeutet, dass diese auch ordnungsgemäß ausgebaut werden müssen. Dies hat Herr Barth vor Ort plausibel und nachvollziehbar dargestellt, auch dass die benötigte Größe nicht vorhanden ist.

Zur Begehung waren 16 Anwohner anwesend. Mit dem Angebot der Parkplätze im Eierhof sind Parkplätze in zumutbarer Entfernung vorhanden. Auch stehen Parkplätze in der Zwergkuhle und im unteren Bereich der Langenbergstraße zur Verfügung.

**Herr Schmidt** denkt, dass die Anwohner schon zufrieden sind, da das Querparken entlang der Zwergkuhle toleriert wird.

**Herr Kollmann** ist der Meinung, dass es für die Anwesenden vor Ort erkenntlich war, dass eine Änderung der Parksituation an rechtlichen Sachen scheitert.

**Herr Helmholz** hat festgestellt, dass die Anwohner grundsätzlich nicht zufrieden sind. Das Hauptproblem scheint zu sein, dass dort viele Familien mit Kindern wohnen. Besonders erobost ist die Frau Wedemann über das frühzeitige Abstrafen (5:30 Uhr) seitens des Ordnungsamtes. Herr Helmholz findet das unnötig, zumal vor 9:00 Uhr keine Touristen auf dem Münzenberg sind.

**Herr Helmholz** schlägt die Schaffung eines Mutter-Kind-Parkplatzes vor.

**Herr Wendler** ist grundsätzlich gegen das Parken auf dem Münzenberg. Er spricht sich aber dafür aus, das Parkschild bis an den Eingang zu verschieben und die 4 Parkflächen vor der Bank auf der Plattform ohne sie auszuzeichnen, stillschweigend freizugeben.

**Herr Barth** gibt zu bedenken, dass, wenn die Fahrzeuge beim Querparken dann auf der Straße stehen, die Feuerwehr mit ihrer Technik dort nicht vorbeikommt.

**Herr Thomas** vermutet, dass es dort zu Konflikten kommen wird, wenn man nur 2 Stellplätze schafft.

**Herr Helmholz** stellt richtig, dass es sich um 2 - 3 zusätzliche Parkplätze handelt.

**Herr Kollmann** hält es hinsichtlich der Gleichbehandlung aller Bürger für nicht richtig, diese Sache öffentlich zu behandeln.

Für **Herrn Dr. Brecht** ist es schon ein Unterschied, wo das Parken geduldet wird. Die Zufahrtsbreite für die Feuerwehr muss gewährleistet werden. Er ist der Meinung, dass das Problem mit der Schaffung von 2 Stellplätzen nicht gelöst wird.

Abschließend wird festgelegt, dass der Ausschussvorsitzende Frau Wedemann eine entsprechende Antwort zukommen lässt.

#### Pastorentreppe am Schlossberg

**Herr Kollmann** kann das Problem, welches der Pächter des Gartens hat, nicht nachvollziehen. Bezogen auf die kürzlich durchgeführte Sanierung der Treppe und die regelmäßige Nutzung durch Touristen spricht er sich dagegen aus, diese aufgrund eines von der Stadt verpachteten Gartens für die Öffentlichkeit zu sperren.

**Herr Pfeifer** schlägt vor, dem Pächter eine Teilung des Gartens anzubieten.

**Herr Schmidt** berichtet darüber, dass sich der Bauausschuss in dem Zusammenhang die von Herrn Döcke angesprochenen Pollerproblematik angesehen hat. Die eine Anwohnerin, die anwesend war, ist mit der Lösung sehr zufrieden.

**Herr Malnati** informiert, dass die Anwohner, die eine Zufahrtsgenehmigung für

den verkehrsberuhigten Bereich vom Landkreis haben, den Schlüssel für den Poller ausgehändigt bekommen.

**Herr Kollmann** verweist auf die Zweifel der Anwohnerin, dass alle Rettungsfahrzeuge einen Schlüssel haben.

**Herr Löw** erklärt, dass, alle Rettungsdienste einen Schlüssel erhalten haben, bevor der Poller installiert wurde.

#### Kreisel Wipertistraße

**Herr Kollmann** möchte wissen, ob mit dieser Betonwand in Quedlinburg jetzt ein Präzedenzfall geschaffen wurde. Können sich andere Anwohner darauf berufen? Was würde passieren, wenn z. B. der Eigentümer der Bowlingbahn seine Mauer abreißen will und Stahlbetonstützwände hinstellt? Herr Malnati meint, dafür würde er keine Genehmigung bekommen. Die Nachfrage, ob jemand von den Stadträten das Konzept vorher gesehen hat, wurde verneint.

**Herr Malnati** erklärt, dass ein Neubau der Stützmauer an einer anderen Stelle erforderlich war, da der Kreisel sonst nicht hätte gebaut werden können. Des Weiteren handelt es sich um eine Bohrpfahlgründung.

Generell ist es so, dass, wenn eine zwingende Notwendigkeit zum Abriss besteht und die Mauer nicht wieder an der Stelle errichtet wird, dann spricht sich die Denkmalpflege dafür aus, nichts zu historisieren.

Bei der Besichtigung wurde die Mauer von oben in Augenschein genommen. Bei der Vielzahl von Mauern in der Umgebung, die unterschiedlich in verschiedenen Zeitachsen entstanden sind, kann man feststellen, dass diese Mauer nicht so auffällt.

Das Konzept hat der Stadt vorgelegen, doch der Landkreis als Bauherr hat eine Verblendung der Mauer aus Kostengründen abgelehnt. Die Stadt hat dem zugestimmt. Der Landkreis hat seine Denkmalschutzbehörde mit einbezogen. Herr Malnati findet die Mauer nicht so schlecht.

**Herr StR Schmidt** schließt sich der Meinung von Herrn Malnati an. Man sollte die Fertigstellung abwarten.

**Herr StR Pfeifer** schlägt vor, das Geländer auf der Stützmauer den anderen Geländern anzugleichen.

**Herr Malnati** nimmt anschließend Bezug auf den Antrag im Stadtrat, sich mit dem Landkreis bezüglich Verbesserungsmöglichkeiten abzustimmen. Er informiert darüber, dass die Verwaltung den Landkreis angeschrieben hat. Eine Antwort hat die Stadt noch nicht erhalten.

**Herr StR Thomas** weist darauf hin, dass auch die Mauer gegenüber, die den Münzenberg hält, eine Betonmauer ist. Er schlägt vor, erst die Fertigstellung abzuwarten. Auch er findet die Mauer nicht so schlecht. **Herr StR Thomas** fragt an, ob der Zeitplan gehalten wird.

**Herr Barth** bejaht die Anfrage. Er ergänzt, dass der Wartungsaufwand von verblendeten Mauern immens ist. Dabei verweist er auf die Mauer am Münzenberg.

zu TOP 9.1

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 02 "Galgenberg" - 1. Änderung**  
**Vorlage: BV-BauQ/007/14**

**Herr StR Schmidt** ruft die Vorlage auf. **Herr Malnati** erläutert kurz.

**Beschluss:**

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss stimmt gemäß § 31 (2) BauGB dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Galgenberg“ für das in der Anlage gekennzeichnete Grundstück hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze zu.

**ungeändert endgültig beschlossen**

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 9.2

**Reduzierung des maschinellen Winterdienstes**  
**Vorlage: BV-StRQ/073/14**

**Herr Malnati** führt in die Beschlussvorlage ein. **Frau Held** und **Herr Lilienthal** ergänzen die Ausführungen von Herrn Malnati.

Die anwesenden Ausschussmitglieder äußern ausführlich ihre Bedenken zur Beschlussvorlage.

**Herr Dr. Brecht** hinterfragt zum Thema Haushaltskonsolidierung, wo die Zumutbarkeitsgrenze liegt. Die Ortschaftsräte in Bad Suderode und Gernrode haben die Weiterleitung dieser Vorlage abgelehnt. **Herr Dr. Brecht** greift nochmals die Argumente der Ortschaftsräte auf und nimmt Stellung dazu.

**Herr StR Thomas** erinnert an das im Vorjahr beschlossene Konsolidierungskonzept. Bestandteil dieses Konzeptes war auch, zu prüfen, ob durch die Einschränkung des Winterdienstes ein Einsparpotential erzielt werden kann. Es handelte sich um einen Prüfauftrag. Erstaunt ist **Herr StR Thomas** darüber, dass die Verwaltung daraus gleich eine Beschlussvorlage gemacht hat. Gespart werden lediglich 25.000 bis 30.000 € in Quedlinburg. **Herr Thomas** ist der Meinung, dass man sich nicht wegen dieser Summe solch einer möglichen Diskussion aussetzen sollte.

Auf Nachfrage von **StR Herrn Wendler**, wie hoch die tatsächliche Einsparsumme einschließlich der Ortschaften wäre, schätzt **Herr Lilienthal** die Einsparsumme, da die Zahlen aus den Ortschaften nicht vorlagen, auf ca. 36.000

€. **Herr StR Wendler** ist der Meinung, dass diese Einsparung schon einer Diskussion der Vorlage bedarf.

**Herr Dr. Brecht**, **Herr Malnati** sowie **Herr Lilienthal** beantworten die aufgeworfenen Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schmidt, gibt den Hinweis, dass er Probleme hatte, die ihm per Email zugesandten auszutauschenden Anlagen auszudrucken.

Nach einer ausführlichen Diskussion bringt der **Ausschussvorsitzende** die

Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**vorberatend abgelehnt**

Ja 4 Nein 4 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu **TOP 9.3** **Verlust der grundzentralen Funktion des OT Gernrode bei der Fortschreibung des REPHarz**  
**Vorlage: IV-StRQ/003/14**

Herr Malnati führt in die Informationsvorlage ein.

Nach einer ausführlichen Diskussion nimmt Herr Dr. Brecht Stellung zu den aufgeworfenen Fragen.

zu **TOP 9.4** **Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes**  
**Vorlage: IV-StRQ/004/14**

**Herr Malnati** erläutert die vorliegende Informationsvorlage. **Frau Rippich** ergänzt die Ausführungen. Sollte die Informationsvorlage seitens der Ausschussmitglieder ihre Zustimmung finden, so würde die Verwaltung eine der Informationsvorlage entsprechenden Beschlussvorlage vorbereiten.

Dem steht nichts entgegen.

Eine Anfrage im Zusammenhang mit Straßenausbaubeiträgen seitens des **StR Herrn Kollmann** wird von **Herrn Malnati** beantwortet.

zu **TOP 10** **Anträge der Fraktionen**

Keine Anträge.

zu **TOP 11** **Anregungen**

**Herr StR Wendler** übt Kritik an den versandten Unterlagen. Die Heftung sollte so erfolgen, dass die einzelnen Beschlussvorlagen nicht getrennt sind.

Verbunden damit schlägt **Herr Kollmann** im Hinblick zur mobilen Ratsarbeit vor, dass die Stadt keine iPads und keine Telefonverträge für die Abgeordneten kauft bzw. abschließt. Sie sollte lediglich die Schnittstelle bereitstellen, damit das System genutzt werden kann und es den engagierten Stadträten überlassen, dieses Modell als Eigentum zu erwerben. Das wäre ein Kostenersparnis für die Stadt. Ein Sicherheitsproblem sieht Herr Kollmann nicht, denn Mandatos ist ähnlich dem Session.

**Herr StR Thomas** erinnert daran, dass der Stadtrat eine Arbeitsgruppe gebildet hat. Er ist der Meinung, dass abgewartet werden sollte, was die Arbeitsgruppe erarbeitet und jetzt im Verfahren nicht mit eigenen Vorschlägen kommen. Diese Anregungen gehören nicht in den Bauausschuss.

zu **TOP 12** **Anfragen**

Bezogen auf den schlechten baulichen Zustand einer Mauer und des

Brückengeländers Am Schiffbleck aus Richtung Wordgarten informiert **Herr StR Thomas** über ein Angebot, dass jemand mit seinen privaten finanziellen Mitteln die Mauer sachlich fachlich sanieren möchte. Er möchte nicht genannt werden, sondern nur die Zustimmung des Ausschusses zur Sanierung.

**Herr Schmidt** würde dies begrüßen.

**Herr Barth** weist darauf hin, dass man die Mauer nicht von dem Brückenbauwerk losgelöst sehen kann. Das Brückenbauwerk ist schadhaft und muss erneuert werden. Es wird nicht wieder an der gleichen Stelle errichtet. Das bedeutet, wenn die Mauer jetzt durch eine private Person saniert wird, diese dann bei Errichtung des Brückenbauwerkes wieder entfernt werden wird.

**Herr StR Gerdes** erkundigt sich nach dem Zeitpunkt.

**Herr Barth** informiert darüber, dass die Förderung des Brückenbauwerkes schon seit 2012 mehrfach beantragt wurde. Eine Zusage hat die Stadt Quedlinburg noch nicht erhalten.

Damit ist diese Anfrage beantwortet.

**Herr StR Kollmann** möchte wissen, was mit dem leer stehenden Hortgebäude im Jakobsgarten in Gernrode passiert. Soll es abgerissen werden?

Es erfolgt eine schriftliche Beantwortung.

zu TOP 13

#### **Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Herr Schmidt beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr.

*gez. D. Schmidt*

Dieter Schmidt  
Vorsitzender  
des Bau-, Stadtentwicklungs- und  
Sanierungsausschusses Quedlinburg

*gez. Th. Malnati*

Thomas Malnati  
Fachbereichsleiter Bauen

*gez. Hablitschek*

Hablitschek  
Protokollantin